IV. Technische und personelle Ausstattung; Erfahrungen bei der Durchführung

Für die Durchführung der Kurse stand ein PC-Pool[3] mit neuen Geräten[4] mit jeweils einer 20 MB Festplatte zur Verfügung.

Die Unterrichtsblöcke der Einführung (Gestaltung von juristischen Texten; Einführung in das Betriebssystem und in das Textverarbeitungsprogramm) wurden jeweils von einem anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter der juristischen Fakultät geleitet.

Das Kurskonzept sah ursprünglich nur einen Kurs pro Woche mit zwölf Teilnehmern vor. Die Nachfrage der Studienanfänger war aber so groß, daß pro Woche sechs Kurse mit je zwölf Teilnehmern angeboten werden mußten, um wenigstens den ersten Ansturm zu bewältigen: Innerhalb kürzester Zeit hatten sich hämlich 72 Studenten, das entspricht etwa ⅓ der Studienanfänger, in die Teilnehmerliste eingetragen, bevor diese geschlossen wurde.

Da die Veranstaltung nicht nur einen Überblick geben, sondern auch praktische Übung sein wollte, war beabsichtigt, daß an einem PC nur ein Student arbeiten sollte. Aus Kapazitätsgründen konnte dies nicht durchgehalten werden, so daß die PC-Arbeitsplätze überwiegend doppelt belegt werden mußten.

Die Kursteilnehmer hatten keinerlei Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen. Um die unvermeidlichen — durch die allmähliche Berücksichtigung der EDV im Gymnasialunterricht eher noch zunehmenden — Unterschiede in den Voraussetzungen der Teilnehmer eines solchen Einführungskurses auszugleichen, sollen für künftige Kurse flankierende benutzerführende Übungsprogramme erstellt werden. Diese ermöglichen dem Studierenden bei Bedarf im Dialog die Gewöhnung an die Tastatur[5] sowie die Wiederholung elementarer Kommandos und Bearbeitungsschritte. Durch die Kombination (nicht Ersetzung) der Instruktion durch einen Kursleiter mit automatisierten individuell abrufbaren benutzerführenden Dialog-Übungsprogrammen erhoffen wir uns eine weitere Verstärkung des Lerneffekts unserer Kurse.

Um den Studenten die Umstellung von der Schreibmaschine auf die Computertastatur zu erleichtern, sollten auch längere eigene Texte erstellt werden. An diesen können die Fähigkeiten des Textverarbeitungsprogrammes — wie Seitenumbruch und Druckgestaltung — besser erprobt und eingeübt werden.

Bei einem Computerkurs erscheint es uns angebracht, jeweils zwei Lehrende beim Unterricht am PC einzusetzen: Durch Fehlbedienungen verirrt sich jeder Teilnehmer einmal während des Unterrichts in den zahlreichen Menus und Untermenus. Ein einzelner AG-Leiter müßte ständig den Unterricht unterbrechen, um den Teilnehmer wieder an die richtige Stelle des Programms zu führen; die Beteiligung eines zweiten Lehrenden erlaubt es, flexibel die erforderlichen Hilfestellungen zu geben, ohne daß der Unterricht unterbrochen werden muß.

Der Unterricht mußte aufgrund der unerwartet hohen Teilnehmerzahl sehr kompakt in zweistündigen Einheiten durchgeführt werden. Nach den Erfahrungen des ersten Kursdurchganges und aufgrund der Kritik der Studenten werden künftig längere Pausen eingelegt, die den Teilnehmern Gelegenheit zu Fragen geben werden.

Die Kurse selbst sollten nicht als Demonstrationsveranstaltungen konzipiert sein; nur durch ständiges Mitmachen und Üben, auch durch Fehlbedienungen und deren Korrektur, wird die erforderliche Sicherheit erworben. Deshalb muß angestrebt werden, die Kurse mit einem größeren Gerätepool durchzuführen, in dem für jeden Studierenden ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Auch außerhalb des Kurses muß den Kursteilnehmern ausreichend Gelegenheit zum Üben und zum Erstellen eigener Texte (Hausarbeiten, Referate, Literatur- und Fundstellenlisten) gegeben werden. Sinnvoll ist es, anfangs während solcher Übungszeiten eine Beratungsmöglichkeit vorzusehen.

[3] Die Anschaffung dieses Pools wurde im Rahmen des Computer Investitions-Programms (CIP) mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

[4] IBM AT 02.

[5] Kursteilnehmer ohne Schreibmaschinenpraxis kämpfen ständig einen aussichtslosen Kampf gegen die Tastatur, der ihnen das Verfolgen des Kurses weitgehend unmöglich macht. Deshalb werden für künftige Kurse zumindest leidliche Schreibmaschinenkenntnisse vorausgesetzt; Interessenten, die bislang nicht auf einer Schreibmaschine gearbeitet haben, wird empfohlen, zunächst einen Schreibmaschinenkurs zu belegen.

Berichte

Infobase '87: Juristensymposium

Der Bedeutung, die dem „Informationsmanagement" mittlerweile in den juristischen Berufen zukommt, trug die Messe Frankfurt dadurch Rechnung, daß sie am ersten Tag der Infobase '87 (1) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein ein ganztägiges Juristensymposium veranstaltete. Die straff organisierte Veranstaltung gab den Teilnehmern, in der Mehrzahl Anwälten, Gelegenheit, sich mit Fragen und Problemen zu beschäftigen, die aus den neuen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -vermittlung herrühren. Das Symposium vermittelte Einblicke in das Leistungsvermögen der neuen Informationstechniken; es wurde aber auch deutlich, wo deren

[1] Internationale Ausstellung und Kongreß für Informationsmanagement, 12. bis 14. Mai 1987.